



# Gemeindeamt Michaelerberg

Moosheim 1

8962 Michaelerberg

[www.michaelerberg.at](http://www.michaelerberg.at)

UID-Nr.: ATU59451499

Telefon 03685/22285 Fax DW4

E-mail: [gde@michaelerberg.at](mailto:gde@michaelerberg.at)

Montag, 14. April 2014

An das  
Amt der Steierm. Landesregierung  
Abteilung 13

Stempfergasse 7  
8010 Graz

Betreff: Begutachtung  
GZ: ABT13-10.10-E48/2014-47

Stellungnahme:

## Der Kulturraum des ländlichen Bereiches droht zu verschwinden!

Aus der Karte der PM<sub>10</sub> – Sanierungsgebiete geht eindeutig hervor, dass vor allem der südöstliche Bereich der Steiermark von der Luftgüteproblematik betroffen ist. Es ist daher nicht schlüssig, warum die vorgesehenen Maßnahmen **ohne Abstufung** Steiermark weit umgesetzt werden sollen. Es ist durchaus nachvollziehbar und zu bejahen, dass für den Luftaustausch und die Kaltluftproduktion wichtige Bereiche freizuhalten sind, nicht aber, dass die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zwingend an die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit werktags vier Kursen pro Tag und Richtung gebunden ist und dabei sogar in den Rechtsstatus bestehender Siedlungsschwerpunkte eingegriffen werden darf. **Diese Festlegung hätte weitreichende Folgen für die Entwicklung des ländlichen Raumes und würde letztendlich die Entvölkerung beschleunigen.** Gerade der Siedlungsraum in den alpinen Randbereichen, wo dieses Mindesterschließungskriterium kaum erfüllt wird, ist hinsichtlich Teilraumabgrenzung großteils dem grünlandgeprägten Bergland zugeordnet. Das (z.B.) regionale Entwicklungskonzept Liezen verknüpft im grünlandgeprägten Bergland die Siedlungsentwicklung mit dem Vorhandensein eines Siedlungsschwerpunktes, ansonsten eine Erweiterung nur mehr im Ausmaß von lediglich 3.000m<sup>2</sup> zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

*A. Dutma*

